

«Kirche unter dem Wort Gottes»

Mit Ablauf der Frist für die Stellungnahmen zu den «Lineamenta» ist Ende November 2007 die erste Vorbereitungsphase für die kommende 12. Ordentliche Römische Bischofssynode zum Abschluß gekommen, die Papst Benedikt XVI. für die Zeit vom 5. bis zum 26. Oktober 2008 nach Rom einberufen hat. [1] Als Gegenstand der Beratungen hatte er das Thema «Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche» bestimmt.

Um eine weltweite vorbereitende Konsultation zu ermöglichen, waren am 27. April 2007 die «Lineamenta» veröffentlicht worden. Dieses vorbereitende Dokument zeigt einen Doppelcharakter. Einerseits enthält es eine Darlegung des Themas und andererseits formuliert es eine Reihe von Fragen, auf welche die befragten Bischofskonferenzen Antworten formulieren sollen.

In einer kurzen Einleitung der «Lineamenta» wird festgehalten, das Ziel der Synode sei ein «zutiefst pastorales», denn es gehe darum, «die Praxis der Begegnung mit dem Wort als Quelle des Lebens in den verschiedenen Bereichen der Erfahrung zu erweitern und zu bestärken. Dabei ist auszugehen von den Grundlagen der Lehre, welche weiter zu vertiefen sind, aber zugleich die Überlegungen erleuchten. Auf diese Weise sollen den Christen und allen Menschen guten Willens echte und begehbare Wege vorgeschlagen werden, um das Wort Gottes hören und mit Ihm ins Gespräch kommen zu können.» (Nr. 5) Diese Passage beschreibt nicht nur das Arbeitsprogramm der Bischofssynode, sondern sie gibt einen knappen Grundriß der «Lineamenta». Entsprechend ist ihr Text in drei Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel mit dem Titel «Offenbarung, Wort Gottes, Kirche» beschreibt den Offenbarungscharakter der Schrift und entfaltet dann den Zusammenhang von Tradition und Schrift als ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis. Die «Lineamenta» bleiben aber nicht auf dieser beschreibenden Ebene stehen. Vielmehr verknüpfen sie diese mit der Forderung, aus pastoraler Sicht müsse die Beziehung zwischen Schrift und Tradition begrifflich geklärt und ins Leben übersetzt werden. Gemäß dieser doppelten Aufgabenstellung werden in den «Lineamenta» einige als problematisch angesehene Befunde als Thema für die kommenden Beratungen formuliert. So wird mehrfach von eigenmächtigen und verkürzten Interpretationen der Schrift gesprochen, denen gegenüber eine Form der Schriftlesung gefunden werden müsse, die «den historischen Literalsinn und den theologisch-spirituellen Sinn richtig verbindet» (16). Dazu wird in dem erwähnten Dokument festgestellt, daß für diese Aufgabe die historisch-kritische Methode zwar notwendig und unverzichtbar sei, aber gleichzeitig müsse sie «durch andere Zugangsweisen entsprechend bereichert» werden. In diesem Zusammenhang wird unter Verwendung einer Aussage von Benedikt XVI. ausdrücklich auf die Kanonische Exegese als eine Methode der Schriftauslegung verwiesen, welche die gewünschte Bereicherung garantiere.

Das zweite Kapitel der «Lineamenta» unter dem Titel «Das Wort Gottes im Leben der Kirche» beschreibt ausführlich die Vielfalt, in der die Schrift im Leben der Kirche gegenwärtig ist. Unter den verschiedenen Formen erwähnt es ausdrücklich die Evangelisierung, die Katechese, die Exegese in der Theologie und die Schriftlesung der Gläubigen. Wenn die Verfasser der «Lineamenta» zum Abschluß des Kapitels formulieren, daß vor allem «jene Nutzung der Bibel besonders zu unterstützen» sei, die seit der alten Kirche unter dem Namen der «Lectio Divina» die Lesepraxis der Mönche in der Stufenfolge von Lesung, Betrachtung, Gebet und Kontemplation geprägt hat, so meinen sie mehr als eine Zusammenfassung der Vielfalt der aufgezählten Lektürewesen. Für sie stellt die «Lectio Divina» den Idealfall der Schriftlesung dar, und sie bekräftigen diese Meinung, indem sie emphatisch formulieren: «Sie [scl. die «Lectio Divina»] ist in der Erfahrung der Mönche zu Hause, aber heute schlägt sie der Geist durch das Lehramt auch dem Klerus, den Pfarrgemeinden, den kirchlichen Bewegungen, den Familien und den Jugendlichen vor.» (Nr. 25)

Im abschließenden dritten Kapitel mit dem Titel «Das Wort Gottes in der Sendung der Kirche» werden Konsequenzen aus den beiden vorangegangenen Teilen gezogen. Es setzt mit einer Darlegung über die Sendung der Kirche ein, das «fleischgewordene Wort Gottes» zu verkünden. Daraus ergibt sich für die Kirche, Mittel zu suchen und Wege zu eröffnen, die eine umfassende Einbindung

der Bibel in die Projekte der Pastoral möglich machen. Da das Hören auf das Wort Gottes eine allen Christen gemeinsame Verpflichtung ist, steht es am Anfang des ökumenischen Dialogs und schafft den Raum für weitere Schritte der Ökumene. Für die Verfasser der «Lineamenta» geht die Bedeutung der Schrift über den Bereich der Ökumene hinaus, wenn sie feststellen, daß die Schrift im Dialog mit dem jüdischen Volk wie mit andern Religionen eine entscheidende Rolle zu spielen hat. Verweist der Text schon im Abschnitt über die ökumenische Bedeutung der Schrift auf die Tatsache, daß es nicht nur um gegenseitige Kenntnisnahme der unterschiedlichen Traditionen der Auslegung geht, sondern um ein «gemeinsames Hören», so wird dieser Aspekt in den Passagen, die von den Beziehungen zum jüdischen Volk handeln, bekräftigt, wenn vom einzigartigen Beitrag des jüdischen Verständnisses der Bibel für das Schriftverständnis gesprochen wird, und wenn zum interreligiösen Dialog bemerkt wird, man wolle nicht nur die eigenen Positionen dem Gesprächspartner erläutern, sondern es gehe ebenso sehr darum, die nichtchristlichen Religionen und die entsprechenden Kulturen kennenzulernen und in ihnen den Samen des Wortes Gottes erkennen zu wollen. Dieser Ansatz einer Schrifthermeneutik, daß der religiös bzw. kulturell fremde Andere im Prozeß des Verständnisses des Wortes Gottes ein unverzichtbares Moment darstellt, taucht in den Schlußpassagen der «Lineamenta» noch einmal auf, wenn von der Relevanz der außerkirchlichen Wirkungsgeschichte der Bibel und vom «Lesen der Zeichen der Zeit» für ein sachgemäßes Schriftverständnis gesprochen wird.

Mit diesen Überlegungen wird im dritten Kapitel der «Lineamenta» der Rahmen, der für die ersten beiden Kapitel bestimmend ist, überschritten, insofern im Schlußkapitel das Verhältnis der Kirche zur Welt und zu den Menschen von heute konsequent als grundlegendes Element für die Beschreibung der Bedeutung des Wortes Gottes für die Kirche verwendet wird. Aus diesem Grunde zeigt sich in diesen Überlegungen ein qualitativ anderes Verständnis von «pastoral» als es in der Einleitung und in den ersten beiden Kapiteln der «Lineamenta» vorausgesetzt wird. Auf diese Weise spiegeln die «Lineamenta» einen Grundkonflikt wider, der die Debatten des Zweiten Vatikanischen Konzils geprägt hatte. Denn für die Beratungen und die Beschlüsse des Konzils war es entscheidend, daß es den Zusammenhang von Leben und Lehre entdeckt hat. [2] Weil in den «Lineamenta» sich dieser Grundkonflikt wieder findet, aber nicht ausdrücklich zum Gegenstand der Darstellung gemacht wird, kann die Intention des Konzils nicht ausreichend in den «lehrmäßig» konzipierten ersten beiden Kapiteln der «Lineamenta» zum Zuge kommen.

Diese «defiziente Bestimmung» des Begriffs «pastoral», wie er sich in den beiden ersten Kapiteln der «Lineamenta» für die Bischofssynode 2008 findet, kann als ein Symptom für die nachkonziliare amtliche Rezeption der «Dogmatischen Konstitution über die Offenbarung *Dei Verbum*» verstanden werden. Auf der einen Seite kann man beobachten, daß das Offenbarungsverständnis von «*Dei Verbum*» in der theologischen Forschung (Dogmatik und Exegese), in der Pastoral (Liturgie und Bibel) wie in der Ökumene produktiv angeeignet wurde und zu einem Faktor des kirchlichen Lebens und seiner Reform geworden ist. [3] Demgegenüber findet sich in der Neufassung des Kanonischen Rechtes (1983) und in wichtigen Dokumenten der Glaubenskongregation, vor allem in den zwei «Instruktionen über die Befreiungstheologie» (1984 und 1986), in der «Instruktion über die Berufung des Theologen» (1990), in der «Erklärung *Dominus Iesus* über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche» (2000) und in den «Antworten auf einige Fragen zu Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche» (2007) eine Rollenbeschreibung des kirchlichen Lehramtes als letztlich legitimierendem Kriterium, die schwerlich mit den Formulierungen von «*Dei Verbum*» vereinbar ist. Für Otto Hermann Pesch ist ein solcher Umgang mit «*Dei Verbum*» zwar nicht begründbar aber doch möglich, wenn man die Endgestalt des Textes ohne Rücksicht auf seine Entstehungsgeschichte als Grundlage der eigenen Position nimmt. Denn der Text selber ist das Ergebnis eines heftig umkämpften Kompromisses, über den O.H. Pesch in Kenntnis der Textgeschichte und im Rückblick auf die Rezeptionsgeschichte feststellt: «Das größte Verdienst der Offenbarungskonstitution ist es, die Frage nach Schrift und Tradition und ihr Verhältnis zum Lehramt in allen entscheidenden Fragen *offen* gehalten zu haben, d.h. nicht zu entscheiden - genauso wie in Trient. Angesichts der - im Unterschied zu Trient - zwar nur von der Minderheit vertretenen, aber durch kirchenamtliche Theorie und Praxis abgestützten Idee einer durch nichts mehr kontrollierten <prästabilierten Harmonie> von Schrift, Tradition und Lehramt war dies das Äußerste, was erreichbar war: Texte zu haben, auf die man sich berufen kann, wenn man anderer Meinung ist

als <Rom> oder andere <Lehrämter>.» [4] Wenn O.H. Pesch in diesem Zusammenhang von «einer prästabilierten Harmonie» spricht, so meint er die Passagen über das Verhältnis von Schrift und Tradition (Artikel 9f. und 18f.) innerhalb von «Dei Verbum», in denen der errungene Kompromiß in Formulierungen festgehalten wurde, mit denen die für die Textredaktion zuständige Unterkommission auf eine persönliche Intervention von Papst Paul VI. hin der Konzilsminorität weit entgegengekommen ist. [5] Mit diesen Passagen erschöpft sich aber nicht die Grundaussage von «Dei Verbum». Berücksichtigt man das Proömium, die Kapitel I. und III. bis VI. der Offenbarungskonstitution, so zeigt sie ein Potential, das für die Zukunft den «offenen Aussagen» über das Verhältnis von Schrift und Tradition eine kritische Kraft zu verleihen vermag. [6] Spuren davon lassen sich in den «Lineamenta» für die Bischofssynode finden, wenn man den Ausdruck «pastoral» vom dritten Kapitel des Textes her zu interpretieren versucht.

Der Artikel von Kardinal Carlo M. Martini

In der Linie der Grundintention von «Dei Verbum» steht ein Beitrag über die kommende Bischofssynode, den der frühere Erzbischof von Mailand, Kardinal Carlo Maria Martini SJ Anfang Februar 2008 veröffentlicht hat. [7] Er beginnt diesen Beitrag mit der Feststellung, daß die Offenbarungskonstitution der Bezugspunkt der kommenden Beratungen sein solle, und er nennt «Dei Verbum» das «vielleicht schönste Dokument» des Zweiten Vatikanischen Konzils. In den Debatten der Bischofssynode könne und müsse es der Leitfaden eines «Unterscheidungsprozesses pastoraler Intention» («discernimento pastorale») sein. Dazu könnten drei Fragen hilfreich sein, nämlich erstens, was zu vermeiden sei, dann zweitens, wofür man wenig Zeit verwenden solle, und drittens, wofür man ausgiebig Zeit opfern solle.

Kardinal C.M. Martini beantwortet die erste Frage knapp, indem er feststellt, daß die Bischofssynode unter keinen Umständen den mit «Dei Verbum» erreichten Stand dogmatischer Erkenntnis unterschreiten dürfe. Dazu zählt er die Beschreibung von Offenbarung, wie sie «Dei Verbum» gibt: «Gott hat in seiner Güte und Weisheit beschlossen, sich selbst zu offenbaren und das Geheimnis seines Willens kundzutun.» Damit wird Offenbarung verstanden als Selbstoffenbarung Gottes, der sich an die Menschen «wie Freunde wendet» und mit ihnen verkehrt, «um sie in seine Gemeinschaft einzuladen und aufzunehmen» (Nr. 1). Diesem Verständnis von Offenbarung korrespondiert ein Verständnis von Glauben, der sich als Hingabe des Menschen als Ganzer «in Freiheit» gegenüber Gott zeigt (Nr. 5). Dieser Glaubenshaltung entspricht ein Traditionsverständnis, in dem das kirchliche Lehramt nicht «über dem Worte Gottes steht, sondern ihm dient» (Nr. 10). Daraus folgt, daß der christliche Glaube wie die kirchliche Verkündigung sich an der Heiligen Schrift «nährt und orientiert» (Nr. 21). Kardinal C.M. Martini schließt diesen Abschnitt mit der Feststellung, die Bischofssynode könne den mit «Dei Verbum» erreichten Stand der dogmatischen Erkenntnis gefährden, wenn sie «bessere Formulierungen» für das Gemeindeglied suchen wolle. Darum bezeichnet er die von ihm zitierten Passagen von «Dei Verbum» als «geglückte Formulierungen» («formule felici»).

Zur zweiten von ihm genannten Frage, welche Themen von der Bischofssynode nur kurz behandelt werden sollten, nennt Kardinal C.M. Martini zwei Beispiele, nämlich die Beziehung von Schrift und Tradition und die Rolle und Reichweite der historisch-kritischen Methode. Er begründet seine Position mit dem Hinweis auf die langwierige und mühsame Debatte, die zu den einschlägigen Aussagen von «Dei Verbum» geführt habe. Diese Debatte heute noch einmal zu wiederholen, sei angesichts der aktuellen pastoralen Probleme höchstwahrscheinlich wenig fruchtbar. Sie würde vermutlich den während des Konzils gefundenen Kompromiß gefährden.

Als drittes Thema behandelt Kardinal C.M. Martini in seinem Beitrag die Frage, welche Themen während der Synode ausführlich beraten werden sollten. Dazu zählt er die Suche nach Mitteln und Wegen, die über die bisherigen Initiativen und Institutionen hinaus den Gläubigen den Zugang zur Schrift ermöglichen können. In diesem Zusammenhang erwähnt er seine Erfahrungen als Erzbischof von Mailand und weist darauf hin, daß der Einführung zur Bibel gegenüber der Katechese ein eigenständiger Rang zukomme. Darüber hinaus gelte es, die Rolle der Schrift im Gespräch mit dem Judentum und im interreligiösen Dialog zu vertiefen. Mit diesen Beobachtungen rückt Kardinal

C.M. Martini das dritte Kapitel der «Lineamenta» in das Blickfeld der Debatte. Er lenkt damit die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß in diesem Teil des Vorbereitungsdokumentes für die Bischofssynode in Ansätzen ein Verständnis von «pastoral» entwickelt wird, wie es Johannes XXIII. in seiner Eröffnungsrede zum Zweiten Vatikanischen Konzil als grundlegend für jede lehramtliche Aussage gefordert hatte.

Nikolaus Klein

1 Bischofssynode. XII. Ordentliche Generalversammlung. Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche. Lineamenta. Datiert vom 25. März 2007, veröffentlicht am 27. April 2007. Erhältlich beim Presseamt des Vatikans (www.vatican.va). Im Folgenden werden die «Lineamenta» zitiert unter Angabe der Abschnittsnummer.

2 vgl.. Hanjo Sauer, Erfahrung und Glaube. Die Begründung des pastoralen Prinzips durch die Offenbarungskonstitution des II. Vatikanischen Konzils. (Würzburger Studien zur Fundamentaltheologie, 12). Frankfurt/M. u.a. 1993, 476-507; Riccardo Burigana, La Bibbia nel concilio. La redazione Jalla costituzione «Dei verbum» del Vaticano II. Mulino, Bologna 1998, 440-451.

3 Dazu gehört die Reihe der Instruktionen, die die Päpstliche Bibelkommission seit 1964 veröffentlicht hat: Die Wahrheit der Evangelien. (1964) Deutscher Text mit Kommentar von Joseph A. Fitzmyer. Stuttgart 1965; Bibel und Christologie. (1984) Deutscher Text mit Einleitung von Joseph Ratzinger und Kommentar von Joseph A. Fitzmyer. Stuttgart 1987; Université et diversité dans l'église. Libreria Editrice Vaticana, Rom 1989; Die Interpretation der Bibel in der Kirche. (1993). Deutscher Text mit Kommentaren von Lothar Ruppert und Hans-Josef Klauck. Stuttgart 1995; Das jüdische Volk und seine Heilige Schrift in der christlichen Bibel. (2001). Deutscher Text: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 152, Bonn 2001; Vgl. Ronald D. Witherup, Scripture. *Dei Verbum*. (Rediscovering Vatican II). Paulist Press, New York/Mahwah, NJ 2006, 59-86.

4 Otto Hermann Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965). Vorgeschichte - Verlauf - Ergebnisse - Nachgeschichte. Würzburg 1993, 289.

5 Vgl. Jan Grootaers, Le crayon rouge de Paul VI. Les interventions du pape dans le travail des commissions conciliaires, in: M. Lamberigts, Cl. Soetens, J. Grootaers, Hrsg., Les commissions conciliaires à Vatican II. Leuven 1996, 361-351, 327ff.; R. Burigana, (vgl. Anm. 2), 415-434.

6 Vgl. Johannes Brosseder, Ökumenische Probleme der Dogmatischen Konstitution *Dei Verbum* des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Peter Hünermann u.a., Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute. Freiburg u.a. 2006, 270-282, 281.f.

7 Carlo Maria Martini, Il prossimo sinodo dei vescovi sulla parola di Dio, in: *Civiltà Cattolica* 159 (2008) 3, 217-223. Vgl. auch das Referat «Die Heilige Schrift im Zentrum der Kirche - Triebkraft der Pastoral» von Kardinal C.M. Martini auf dem von der Katholischen Bibelföderation anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums von «Dei Verbum» organisierten Internationalen Bibelkongreß «Die Bibel im Leben der Kirche».